

CAI EAS
C.18G
31 MARS 76
DOCS

Profil Kanada



Jahrgang 3, Nr. 7

31. März 1976

Ottawa, Kanada

Strafrechtsnovelle sieht Abschaffung der Todesstrafe vor, S. 1

Vorbereitungen für den olympischen Fackellauf, S. 3

Briefmarken mit olympischen Austragungsstätten, S. 3

Strafrechtsnovelle sieht Abschaffung der Todesstrafe vor

Bundesjustizminister Ron Basford und Generalbundesanwalt Warren Allmand brachten Ende Februar im kanadischen Unterhaus zwei Gesetzesvorlagen ein, die auf eine Verschärfung des Strafrechts und seiner Anwendung, insbesondere im Hinblick auf Gewaltverbrechen, hinarauslaufen.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich um: neue Bestimmungen der Strafzumessung für verurteilte Mörder und gefährliche Verbrecher; erhöhte Mittel zur Verbrechensverhütung und Änderung der Bestimmungen über die elektronische Überwachung; eine umfassendere Kontrolle des Besitzes von Schusswaffen; Bestimmungen, auf Grund derer die Provinzen Kommissionen zur Untersuchung krimineller Vereinigungen einsetzen können; ein Programm zum beschleunigten Bau kleinerer, sichererer und wirkungsvollerer Strafvollzugsanstalten; Maßnahmen, durch die bessere Kontrollmöglichkeiten in den Strafvollzugsanstalten sowie bessere Verfahren zur Überprüfung von Straftätern geschaffen werden, die in die Gesellschaft entlassen werden.

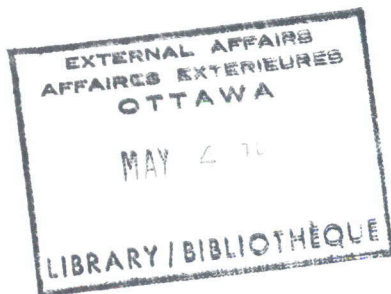
Diese Gesetzgebung wurde im Unterhaus in Form von zwei Gesetzesentwürfen eingebracht - dem 1. und 2. Strafrechtsänderungsgesetz (Criminal Law Amendment Act No. 1 & No. 2).

Das 2. Strafrechtsänderungsgesetz

Das 2. Strafrechtsänderungsgesetz sieht die Abschaffung der Todesstrafe vor; stattdessen soll Mord mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet werden. Die neuen Strafvollzugsbestimmungen sind für Mord und Totschlag unterschiedlich.

Wer wegen Mordes verurteilt wird, müßte künftig eine 25jährige Gefängnisstrafe abbüßen, ehe er für eine Strafaussetzung auf Bewährung in Betracht gezogen werden kann.

(Unter "Mord" fällt die vorsätzliche und wissentliche Tötung, einschließlich bestellten Mordes, der Ermordung von Polizisten in Gefängnissen oder Zuchthäusern beschäftigten Personen während der Ausübung ihres Dienstes; Mordes beim Begehen oder Versuch der Flugzeugentführung, des Menschenraubs, der Notzucht



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
53 Bonn/BRD
Friedrich-Wilhelm-Str. 18
Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center
Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/BRD
Immermannstr. 3
Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/BRD
Königstr. 20
Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/BRD
Esplanade 41/47
Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10
Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88

oder der schweren Unzucht an einem Mann oder einer Frau.)

Alle übrigen Arten der Tötung fallen unter "Totschlag". Deswegen verurteilte Personen kämen künftig erst dann für eine bedingte Haftentlassung in Frage, wenn sie zehn Jahre ihrer Strafe abgebußt haben. Diese zwingend vorgeschriebene Haftzeit ohne Strafaussetzung zur Bewährung kann vom Richter zum Zeitpunkt der Urteilsfällung nach Einholung der Meinung der Geschworenen auf 25 Jahre heraufgesetzt werden.

Die Vorlage enthält außerdem Bestimmungen über eine Revision des Datums, an dem der Häftling für eine bedingte Haftentlassung in Betracht gezogen werden kann, durch drei Richter höherer Instanz, nachdem der Straftäter 15 Jahre abgebußt hat. Dies gilt für alle Mordfälle und für diejenigen Fälle eines Totschlags, bei denen der Zeitpunkt des Heranstehens zur bedingten Haftentlassung auf mehr als 15 Jahre festgesetzt worden war.

Das 1. Strafrechtsänderungsgesetz

Hierin sind gesetzgeberische Änderungen enthalten, welche die Kontrolle des Besitzes von Schußwaffen, gemeingefährliche Verbrecher, besondere kriminalistische Untersuchungen, elektronische Überwachung sowie Gewahrsam und Entlassung von Häftlingen betreffen.

Kontrolle des Besitzes von Schußwaffen

Mit den hier vorgesehenen Maßnahmen soll verhindert werden, daß Schußwaffen in die Hände von Personen gelangen, die damit Mißbrauch treiben könnten; außerdem soll auch die allgemeine Verfügbarkeit solcher Waffen eingeschränkt werden, ohne ihren legitimen Benutzern, wie Jägern und Schießsportlern, unzumutbare Beschränkungen aufzuerlegen. Ferner will man mittels dieser Maßnahmen die sichere Aufbewahrung und den sachkundigen Gebrauch von Feuerwaffen durchsetzen und durch neue und erhöhte Strafen von ihrer Verwendung bei Verbrechen abschrecken. All dies soll erreicht werden durch: Neue Vorschriften, durch welche die Höchststrafen auf unter Verwendung von Angriffswaffen begangene Verbrechen heraufgesetzt werden; obligatorische Mindeststrafen von ein bis 14 Jahren, die im Anschluß an alle anderen verhängten Strafen abzubüßen sind, wenn jemand eine Angriffswaffe bei einer Straftat benutzt; Beschlagnahme einer Waffe durch die Polizei ohne vorherige richterliche Anordnung; verschärfte Kontrolle von meldepflichtigen Feuerwaffen, für die Antragstellern nur bei Nachweis des Erfordernisses eine Genehmigung zu erteilen ist.

Freiwillige Ablieferung von Schußwaffen

Die Regierung wird die Kanadier mittels einer umfassenden Werbeaktion auffordern, nicht länger benutzte Schußwaffen freiwillig abzuliefern.

In Kanada werden alle Besitzer von Feuerwaffen künftig einen fünf Jahre gültigen Waffenschein benötigen, der von dem ausstellenden Beamten nur dann erteilt wird, wenn er sich überzeugt hat, daß nichts im Vorleben des Antragstellers seiner Eignung zum Führen einer Feuerwaffe entgegensteht. Der Antrag muß von zwei Bürgen befürwortet werden, die bestimmten Ständen angehören und den Antragsteller seit über zwei Jahren persönlich kennen.

Personen unter 18 Jahren benötigen künftig Sondergenehmigungen, die nur für Übungsschießen, Jagd oder Unterweisung im Gebrauch von Feuerwaffen ausgestellt werden. Ihr Antrag muß von zwei Bürgen, von denen einer ein Elternteil oder gesetzlicher Vormund zu sein hat, unterzeichnet werden.

Wer Feuerwaffen und Munition (im Groß- oder Einzelhandel) verkauft, mit ihnen handelt, sie gewerblich einführt oder herstellt, muß künftig eine Genehmigung dazu haben und über alle Transaktionen genau Buch führen. (Schluß auf Seite 5)

Vorbereitungen für den olympischen Fackellauf

Der Staffellauf mit der olympischen Fackel, der erstmalig für die Berliner Spiele 1936 eingeführt wurde, ist heute ein fester Bestandteil der Olympiatradition. Kurz vor dem Beginn der Spiele wird die olympische Flamme in Griechenland in Olympia entfacht und durch eine Stafette von Fackelträgern (je nach Lage der die Spiele ausrichtenden Stadt zu Lande, zu Wasser oder auf dem Luftwege) in das betreffende olympische Stadion gebracht. Die Spiele der XXI. Olympiade werden da keine Ausnahme bilden. Im Anschluß an die traditionelle Zeremonie in Olympia, bei der das olympische Feuer feierlich entzündet wird und die dieses Jahr am 13. Juli stattfinden soll, werden 500 Läufer, von denen jeder einen Kilometer zurückzulegen hat, die Flamme nach Athen bringen. Erstmals in der Geschichte der Weitergabe des olympischen Feuers wird dann die Energie der Flamme von Athen nach Ottawa auf fernmeldetechnischem Wege weitergeleitet.

In Athen wird ein elektronischer Sensor die ionisierten Teilchen der Flamme in kodierte elektrische Impulse umformen, die per Satellit nach Ottawa weitergegeben werden, wo die Flamme mittels Laserstrahls in ihre ursprüngliche Form zurückverwandelt und dann von rund 230 Läufern nach Montreal getragen werden wird.

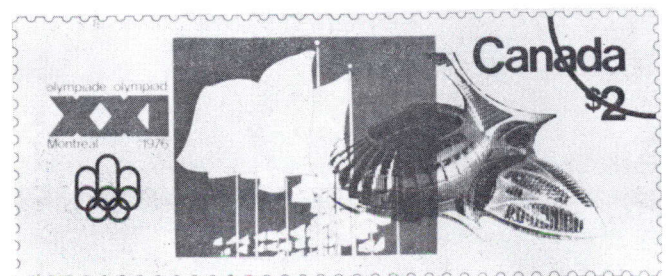
Am Abend des 16. Juli (dem Vorabend der Eröffnungsfeier) wird die olympische Flamme auf dem Gipfel des Mount Royal in Montreal eintreffen, wo der Fackelträger mit ihr das Feuer in einer Schale anzünden wird, die bis zum Start des ersten Fackelträgers zum Olympiastadion am folgenden Tage brennen soll. Der letzte Fackelträger dieser Stafette wird während der Eröffnungsfeier ins Stadion einlaufen und das olympische Feuer entfachen, das während der Dauer der Spiele brennen wird. Das Aufflammen des Feuers in der Schale bedeutet die offizielle Eröffnung der Spiele; wenn es während der Schlußfeier ausgelöscht wird, dann sind die Spiele offiziell beendet.

Traditionsgemäß wird die Flamme auch an der Austragungsstätte der olympischen Segelwettbewerbe, im Falle dieser XXI. Olympiade also in Kingston (Ontario), brennen. Auch dorthin wird sie im Staffellauf verbracht. Kurz nach Entzünden des olympischen Feuers auf dem Mont Royal am Vorabend der Eröffnung der Montrealer Sommerspiele wird der erste Läufer dieser Staffel seine Fackel in der Schale anzünden und den Lauf nach Kingston antreten.

Briefmarken mit olympischen Austragungsstätten

Die Ausgabe von zwei neuen Sondermarken mit Abbildungen von Stätten der Olympischen Spiele 1976 wurde kürzlich von Bundespostminister Bryce Maccasey bekannt gegeben.

Die Gedenkmarke im Werte von einem Dollar ist vorwiegend in Blau und Silber gehalten und der Gastgeberstadt Montreal gewidmet. Das alte Montreal ist durch die

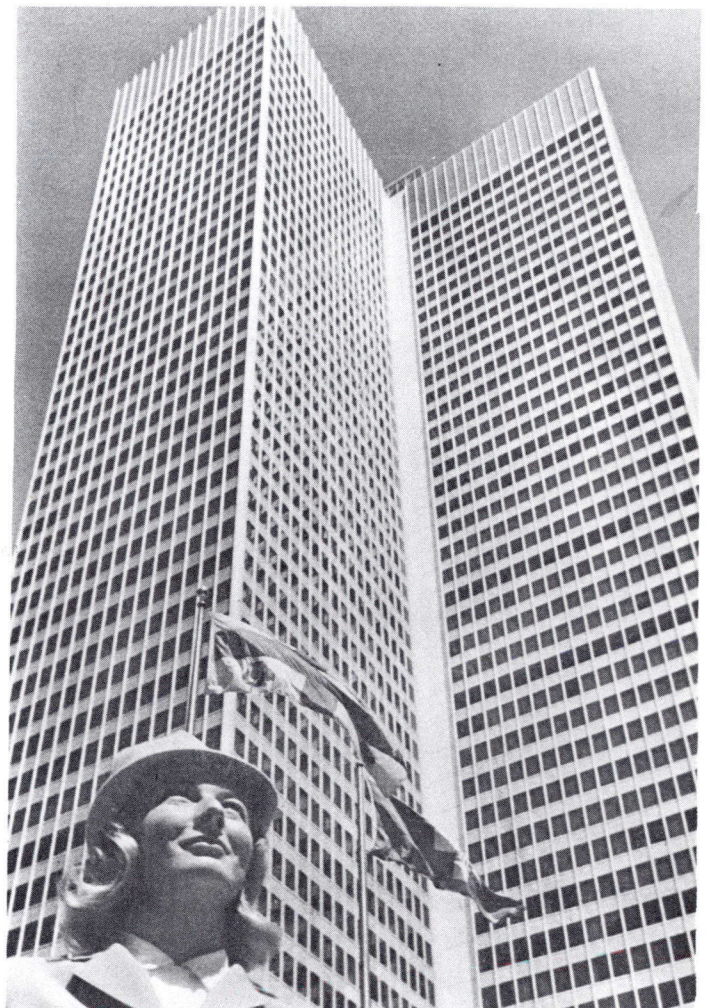
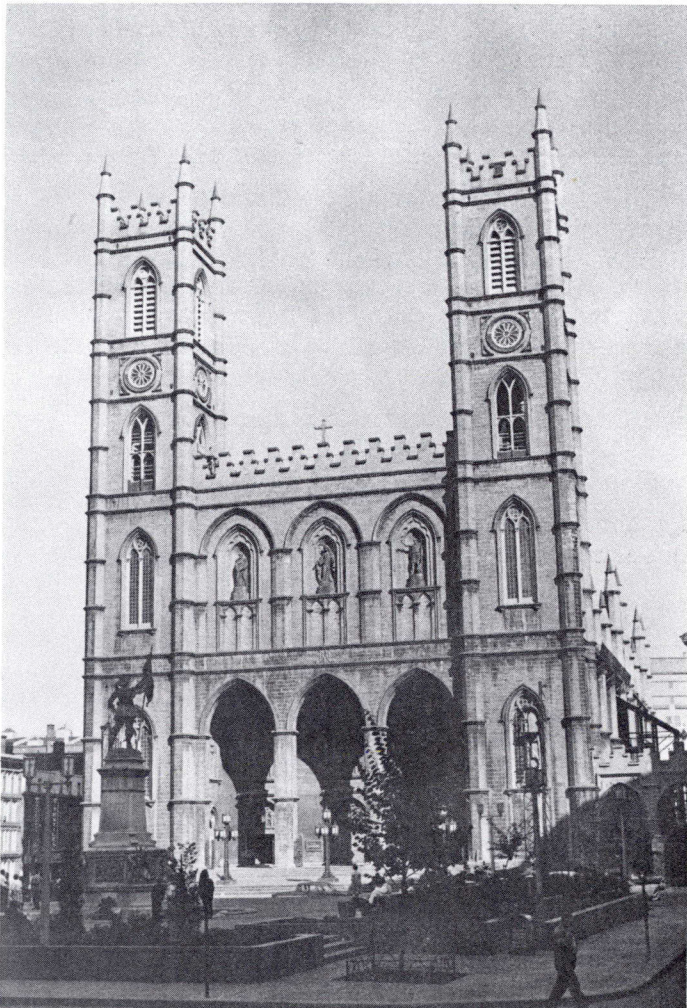


Kirche Notre Dame veranschaulicht, deren Silhouette vor dem Wolkenkratzer Place Ville Marie abgebildet ist, der aus dem Stadtkern als Wahrzeichen des modernen Montreals emporragt.

Die 2-Dollar-Sondermarke zeigt eine in roter Farbe gehaltene Luftansicht des Olympiastadions und des Velodroms sowie die flatternden Fahnen der Teilnehmernationen auf goldenem Grund.

Olympische Bauten

Montreal, Gastgeber der olympischen Sommerspiele 1976, hat für dieses Ereignis mehrere Neubauten erstellt. Die Gedenkmünzen zeigen deshalb Altes und Neues. Das wichtigste Element dabei ist das neue Olympiastadion, dessen Hauptachse traditionsgemäß nach Norden ausgerichtet ist. Das Stadion, das auch für Fußball- und Baseballspiele benutzt werden kann, verfügt normalerweise über 56 500 Sitzplätze, wird aber bei den Olympischen Spielen 70 000 Zuschauer aufnehmen. Im Osten des Stadions befindet sich das Mehrzweck-Velodrom. Hier führt eine rund 286 m lange Radrennbahn um eine Arena, die unter anderem auch für Wettkämpfe im Ringen, Judo, Badminton, Tennis und Tischtennis benutzt werden kann.



Die zwei Gesichter von Montreal: die 1823-29 erbaute Kirche Notre Dame und die 1962 eröffnete Place Ville Marie

(Schluß von Seite 2)

Besitzer von Schußwaffen machen sich bei fahrlässiger Handhabung und Aufbewahrung der Waffe einer strafbaren Handlung schuldig, die mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden kann.

Die praktische Durchführung der Erteilung von Waffenscheinen an Besitzer von Gewehren wird längere Zeit erfordern; die Regierung hofft, diese Maßnahmen im Laufe von drei Jahren einführen zu können.

Besondere kriminalistische Untersuchungen

Hier sind Maßnahmen vorgesehen, um die Provinzregierungen zur Einrichtung von Sonderkommissionen zur Untersuchung krimineller Vereinigungen zu ermächtigen. Diese Kommissionen werden befugt sein, Zeugen aus allen Teilen Kanadas zu Aussagen unter Eid vor der Kommission vorzuladen und die Beibringung von Dokumenten anzuordnen, sowie Haussuchungsbefehle auszustellen.

Elektronische Überwachung

In der Gesetzgebung sind verschiedene Änderungen vorgesehen, um der Polizei bei ihrem Kampf gegen kriminelle Vereinigungen den wirksameren Einsatz der elektronischen Überwachung zu ermöglichen, jedoch unter gleichzeitiger Wahrung des Anrechtes des Einzelnen auf grundsätzlichen Schutz der Privatsphäre, welches das Parlament 1974 anerkannt hat.

Die Gesetzesvorlage enthält folgende Änderungsvorschläge:

Die Gerichte werden ermächtigt, in Bezug auf alle schwereren Straftaten Abhörgenehmigungen zu erteilen.

Bei jeder strafbaren Handlung, ganz gleich ob krimineller oder sonstiger Art, kann die Genehmigung dann gerechtfertigt sein, wenn die Straftat ihren Merkmalen nach Bestandteil der Tätigkeit einer kriminellen Vereinigung zu sein scheint.

Die Niederschrift des Ergebnisses unbefugter Überwachung wird zwar nicht selbst als Beweismittel akzeptiert, wohl aber Beweismittel, die sich aus den durch die Niederschrift erhaltenen Informationen ergeben.

Die richterliche Genehmigung wird 60 anstelle von 30 Tagen gültig sein.

Die Vorschrift, daß die überwachte Person innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung der Überwachung davon zu unterrichten ist, wird aufgehoben. Wenn die Massenmedien über eine durch Überwachung erhaltene Mitteilung berichten, die im öffentlichen Gerichtsverfahren eröffnet worden ist, begehen sie damit keine strafbare Handlung.

Gemeingefährliche Verbrecher

Durch die geplante Gesetzgebung werden die gegenwärtige bezüglich Gewohnheits- und gefährlichen Sexualstraftätern geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt, welche die Gerichte ermächtigen, im Falle aller gefährlichen Verbrecher, einschließlich gefährlicher Sexualverbrechen, auf eine unbefristete Gefängnisstrafe zu erkennen.

Das Gericht kann auf eine derartige Strafe erkennen, wenn der Täter eines Verbrechens schuldig befunden wurde, für das er zu mindestens 10 Jahren verurteilt werden kann und das folgende Totbestände einschließt: tatsächliche oder versuchte Gewaltanwendung oder eine Handlung, durch die das Leben oder die Sicherheit einer anderen Person tatsächlich oder wahrscheinlich gefährdet oder einer anderen Person wahrscheinlich schwerer psychologischer Schaden zugefügt wird.

Eine unbefristete Strafe kann auferlegt werden, wenn der Täter eines schweren Sexualverbrechens, beispielsweise tatsächlicher oder versuchter Notzucht schuldig gesprochen worden und das Gericht von der Wahrscheinlichkeit überzeugt ist, daß

der Täter anderen Menschen dadurch Schaden zufügen wird, daß er künftig seinen Sexualtrieb nicht beherrschen kann.

Gewahrsam und Entlassung von Häftlingen

Nachstehend werden einige der Maßnahmen aufgeführt, durch die man für bessere Kontrolle in den Zuchthäusern und für eine Verbesserung des Verfahrens sorgen will, nach dem Häftlinge in die Gesellschaft entlassen werden:

In Haftanstalten des Bundes und der Provinzen wird der gesetzliche Straferlaß abgeschafft und durch entsprechende Maßnahmen des verdienten Straferlasses ersetzt, wodurch für die Häftlinge der Onus, eine Verkürzung ihrer Strafe zu verdienen und der Druck, sich verantwortungsbewußt zu benehmen, größer werden.

Straferlaß kann auf der Grundlage von je einem Tag für zwei abgebüßte Tage verdient werden. Verdienter Straferlaß kann verwirkt werden; eine solche Verwirkung ist nicht rückgängig zu machen.

In den Gefängnissen will man für ein höheres Maß an Sicherheit sorgen durch: bessere und verstärkte Schulung des Strafanstaltspersonals; Einrichtung von Notfallreaktions- oder Krisenteams; Vorantreiben eines revidierten Bauprogramms, durch das die Ablösung großer, alter Gefängnisse zur Sicherungsverwahrung durch kleinere Strafanstalten und Verringerung der Häftlingszahl in den vorhandenen mittleren Strafanstalten beschleunigt werden.

Verdoppelung der auf Ausbruch stehenden Strafe

Die Höchststrafe auf tatsächlichen oder versuchten Ausbruch aus einem Gefängnis wird von fünf auf 10 Jahre erhöht.

Bei bestimmten Straftaten, die unter Gewaltanwendung begangen worden sind, können verurteilte Täter, wenn sie außerdem schon früher Gewaltverbrechen begangen haben, erst dann für eine Strafaussetzung zur Bewährung in Betracht gezogen werden, nachdem sie die Hälfte ihrer Strafe abgebüßt haben. Der Kanadische Kommission für bedingte Haftentlassung (National Parole Board) ist nicht mehr zur ausnahmsweisen Gewährung der Strafaussetzung zur Bewährung ermächtigt, vielmehr müssen künftig alle Häftlinge ein Drittel ihrer Strafe oder sieben Jahre abbüßen, je nachdem, welche dieser beiden Möglichkeiten zuerst eintritt, ehe sie für eine bedingte Haftentlassung in Betracht gezogen werden können. Verordnungen hinsichtlich gewisser verfahrensrechtlicher Schutzbestimmungen für Häftlinge, die Strafaussetzung beantragen oder die für einen Widerruf der bedingten Haftentlassung in Betracht gezogen werden, sollen entwickelt und stufenweise innerhalb der nächsten drei Jahre in Kraft gesetzt werden.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación aparecen también en español con el título Noticiario de Canadá.